

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 18. November 2015

1073. Strassen (Regensdorf, 17 Wehntalerstrasse, Personenunterführung und Wildtierunterführung, Ausgabenbewilligung)

A. Ausgangslage und Projekt

Durch den Ausbau der A1 Nordumfahrung Zürich entstehen Verluste von Lebensräumen, die gemäss Art. 18 des Bundesgesetzes vom 1.Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451) durch einen angemessenen Ersatz ausgeglichen werden müssen. Als Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen werden in der Gemeinde Regensdorf eine Personenunterführung an der Wehntalerstrasse und eine Wildtierverbindung im Gebiet Katzensee/Hönggerberg erstellt.

Grundsätzlich ist das Bundesamt für Strassen (ASTRA) als Eigentümerin der A1 für diese Bauobjekte zuständig. Mit Verträgen vom 26. August 2013 hat das ASTRA das Tiefbauamt beauftragt, die Personenunterführung und die Wildtierverbindung zu verwirklichen. Die Kosten für die Erstellung der Bauwerke werden vollumfänglich vom Bund getragen. Hingegen hat der Kanton Zürich für die Unterhalts- und Betriebskosten aufzukommen. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten stellt der Kanton Zürich dem ASTRA die Kosten für die Erstellung in Rechnung. Die beiden Bauwerke gehen nach der Fertigstellung ins Eigentum des Kantons Zürich über.

Die Personenunterführung liegt im Bereich der Kreuzung Weiler beim Gut Katzensee und dient dem sicheren Zugang zum Naturschutz- und Naherholungsgebiet Katzensee für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Radfahrende. Sie besteht aus einer geraden Rampe auf der Westseite, einem Tunnel in Form eines geschlossenen Rahmenbauwerks unter der Kantsstrasse und einer Halbkreisrampe auf der Ostseite der Wehntalerstrasse. Die Rampen sind behindertengerecht ausgebildet, und der Rad- und Fussweg wird durchgehend getrennt geführt. Die Kreuzung erhält eine Lichtsignalanlage, welche die Aus- und Einfahrt zum Gut Katzensee und die Ausfahrt von der Altburgstrasse in die Wehntalerstrasse ermöglicht.

Die Wildtierunterführung unterquert im Bereich Schlattwisen/Rütenen die Wehntalerstrasse. Sie schliesst den heute weitgehend unterbrochenen regionalen Wildtierkorridor zwischen Gubrist und Katzenseegebiet/Hönggerberg. Für die Konstruktion wird ein Wellstahlmaulprofil gewählt. Als Wildtierleitsystem wird auf beiden Seiten der Unterführung jeweils ein rund 500 m langer Schutzaun für Kleintiere und Amphibien erstellt.

Das Projekt für das gesamte Bauvorhaben hat das ASTRA im September 2008 erarbeitet, öffentlich aufgelegt und mit der Plangenehmigungsverfügung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation vom 31. Januar 2012 genehmigt. Das Bundesgericht hat eine der drei Einsprachen gegen den Ausbau der Nordumfahrung abgewiesen. Bezuglich des Halbanschlusses Weiningen hat es dem ASTRA verschiedene Prüfaufträge erteilt. Für das vorliegend relevante Teilstück, die offene Strecke zwischen dem Gubristtunnel und dem Anschluss Zürich-Seebach, ist die Plangenehmigung hingegen rechtskräftig.

B. Finanzierung und Ausgabenbewilligung

Die Baukosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 30. September 2015 mit einer Genauigkeit von ±10% wie folgt berechnet:

	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	50 000
Bauarbeiten	5 018 800
Nebenarbeiten	372 900
Technische Arbeiten	1 808 560
Total	7 250 260

Auf die einzelnen Projektbestandteile entfallen die nachstehenden Kosten:

	in Franken
Verkehrseinrichtungen (6%)	397 980
Staatsstrassen (93%)	6 763 180
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen (1%)	89 100
Total	7 250 260

Die Personenunterführung und die Wildtierverbindung müssen als Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen zum Ausbau der Nordumfahrung Zürich vorgenommen werden. Da somit eine bundesrechtliche Pflicht zu deren Bau besteht, liegt eine gebundene Ausgabe vor. Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist daher eine gebundene Ausgabe gemäss § 37 Abs. 2 lit. a CRG von Fr. 7 250 260 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 7250260 wie folgt verbucht:

Budgetierung	Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Investitionsrechnung</i>			
Konto 8400.50120 00000	397 980		397 980
Verkehrseinrichtungen			
Konto 8400.50110 80020	6 763 180		6 763 180
Staatsstrassen			
Konto 8400.50110 80010	89 100		89 100
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen			
Total	7250 260		7250 260

In der Ausgabenbewilligung sind die mit Verfügungen des Tiefbauamts Nrn. 615/2013 und 883/2015 bewilligten Ausgaben von insgesamt Fr. 595 000 enthalten. Diese Verfügungen sind bezüglich der Ausgaben aufzuheben.

Da die Baukosten volumnfänglich vom Bund vergütet werden, fallen keine Kapitalfolgekosten an.

Den gesamten Rechnungsverkehr hat das Objekt 84S-80530, Regensdorf, 17 Wehntalerstrasse, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budgetentwurf 2016 mit Fr. 4 000 000 enthalten sowie im KEF 2016–2019 eingestellt. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Kosten dem ASTRA in Rechnung gestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Bauausführung der Personen- und Wildtierunterführung bei der Wehntalerstrasse, Gemeinde Regensdorf, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 7250 260 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 30. September 2015)

III. Die Verfügungen des Tiefbauamts Nrn. 615/2013 und 883/2015 werden aufgehoben.

– 4 –

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und
die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi